

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Amtsblatt für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.

Filialen: in Mistadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpfweber Friedr. Hermann Richter; in Langenschürsdorf bei Frau Emma verw. Sieglar; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Wollenburg bei Herrn Linus Friedemann und in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Fernsprecher Nr. 9. — Postschließfach Nr. 8.

Postcheckkonto beim Postschekamt Leipzig Nr. 4446

erschient täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten bis Vormittag 10 Uhr des Ausgabetales. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg. Einzelne Nummer 10 Pfg. Inseratenpreis 1 Zeile 20 Pfg., von auswärts 25 Pfg., Neillametzellenpreis 40 Pfg., die dreispaltige Zeile im amtlichen Teile 40 Pfg. Nachlaß nach festem Tarif.

Gemeindeverbands-Giro-Konto Waldenburg Nr. 16.

Ausgleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke: Mistadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frahsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschürsdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichsbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

Nr. 216.

Sonntag, den 15. September

1918.

Witterungsbericht, aufgenommen am 14. September, Mittag 1 Uhr.

Thermometerstand + 16° C. (Morgens 8 Uhr + 10,° C. Tiefste Nachttemperatur + 9° C) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lamprechts Psychrometer 37%. Taupunkt + 2°. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 4,2 mm. Daher Witterungsaussichten für den 15. September: Wechselnde Bewölkung.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 12. September 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Kürbis und Meerrettich.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Hund nicht übersteigen:

1. für Kürbis	— 10 Mk.
2. für Meerrettich	
a) wenn 100 Stangen mehr als 50 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918	— 40 "
vom 1. Januar bis 30. April 1919	— 45 "
später	— 50 "
b) wenn 100 Stangen mehr als 35 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918	— 30 "
vom 1. Januar bis 28. Februar 1919	— 35 "
später	— 40 "
c) für leichtere Ware	— 20 "

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt 3 Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Heute Sonnabend von 4—6 Uhr Nachmittags Verkauf von

frischen Seefischen.

Scholle Pfund 1 Mk., Seezunge Pfund 4,20 Mk. Haushaltungen bis zu 3 Köpfen erhalten 1 Pfund, mit mehr Köpfen 2—3 Pfund. Es ist gleichzeitig 1 Glas Senf zum herabgesetzten Preise von 30 Pfg. mit abzunehmen. Brotmarkenbezugskarte und Kleingeld mitbringen. Waldenburg, den 14. Sept. 1918. Der Stadtrat.

Nr. 800. Fl.

Bezirksverband.

Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe.

In Ausführung der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. September 1918 — 4572 V. L. A. III. — wird bestimmt, daß die Anmeldungen von zu Hauschlachtungen in Aussicht genommenen Schweinen und Schafen in der Zeit vom 18.—20. September 1918

bei den Stadträten und Gemeindebehörden durch Eintragung in die daselbst ausgelegten Anmeldeortskisten I, die alsbald von hier übersandt werden, zu erfolgen haben.

Nach dem 20. September 1918 eingestellte, für Hauschlachtungen bestimmte Schweine und Schafe sind alsbald nach der Einstellung, spätestens 3 Monate vor der Schlachtung, durch Eintragung in die Ortsliste II, gleichfalls bei den Stadträten und Gemeindebehörden zur Anmeldung zu bringen.

Für nicht rechtzeitig angemeldete Schweine und Schafe kann eine Genehmigung zur Hauschlachtung nicht erteilt werden.

Glauchau, den 12. September 1918.

J. B.:

Regierungsamtmann Graf v. Einsiedel.

Grummetverkauf im Parke.

Dienstag, den 17. September 1918, von Nachmittags 2 Uhr ab

soll das anstehende Grummet auf der Bohnwiese im Parke gegen Barzahlung verkauft werden.

Die Abgabe der einzelnen Parzellen erfolgt nur auf Grund von Bezugsscheinen, die der Käufer — Besitzer von Zugtieren — vorher bei der königlichen Amtshauptmannschaft in Glauchau — Futtermittelstelle — beantragen muß.

Zusammenkunft: Fabrikgebäude im Parke.

Fürstlich Schönburgische Gattungsverwaltung.

Der Bogen von St. Mihiel geräumt.

Zwischen Arras und Peronne brachen englische Anstöße verlustreich zusammen.

An der Combres-Höhe nahmen österreichisch-ungarische Truppen am Kampfe teil.

Unsere Abote haben weitere 9000 Tonnen Schiffsraum versenkt.

Deutschland fordert die Räumung der Murmanküste.

Herzog Eduard von Anhalt ist in Berchtesgaden gestorben.

Der Reichskanzler hofft, daß wir dem Frieden näher seien, als man allgemein glaube.

Die französische Regierung gesteht die Gräberhändlung in Frankreich zu.

Der drohende deutsch-spanische Konflikt gilt als beiläufig.

Die Wahlen in England sollen am 20. November stattfinden.

Lloyd George hat in Manchester eine neue Rede gehalten.

England stellt 2½ Milliarden Schilling für die Forderungen in Sibirien in Aussicht.

Die Sowjetregierung will alle Staatsschuldverschreibungen annullieren.

Das Befinden Lenins hat sich gebessert.

Sibirien wurde von den Sowjettruppen zurückerobert.

In Archangelsk sind amerikanische Truppen angekommen.

Der Bürgerkrieg in Petersburg nimmt an Heftigkeit zu.

General Brusilow ist in Moskau erschossen worden.

Bei einer Explosion in Woronesch wurden 6 Eisenbahnzüge zerstört.

In Sofia wird Anfang Oktober eine Wirtschaftskongress stattfinden.

Der Sultan hat an Meer und Flotte eine Proklamation erlassen.

Schlechterung der Ernährung auf sofortige Einleitung von Friedensverhandlungen gedrängt wird. Ein solches Bergehen ist natürlich Wasser auf die Mühlen unserer Feinde, bei denen damit der Anschein erweckt wird, daß wir am Ende unserer Kraft angelangt sind. Und dabei erhöht die Bevölkerung Berlins noch ihre 250 Gramm Fleisch in der Woche, während wir uns mit 125 Gramm begnügen müssen, eine Menge, die allerdings um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland die Regel war.

Der Fleischverbrauch ist erst nach Errichtung des Deutschen Reiches und unter der Einwirkung der Staatsweisheit eines Bismarck außerordentlich gewachsen. Der Mehrbedarf an Fleisch war besonders durch die Vermehrung der Schweinezucht gedeckt worden. 1892 besaßen wir 17,5 Millionen Stück Rindvieh und 12,2 Millionen Schweine, 1912 dagegen 20,2 Millionen Stück Rindvieh und 25 Millionen Schweine. 1893 hatten wir 10,1 Millionen Doppelzentner Rind- und Kalbfleisch und 8,8 Millionen Doppelzentner Schweinefleisch verbraucht, 1913 dagegen 10,6 Millionen Doppelzentner Rind- und Kalbfleisch und 10,1 Millionen Doppelzentner Schweinefleisch.

Es konnten also 1913 durch eigene Schlachtung wenig mehr Rinder- und Kalberhäute gewonnen werden als 1893. Während 1893 für 58,2 Millionen Mk. verschiedene Häute eingeführt wurden, stieg deshalb die Häuteimport 1913 auf 382,3 Millionen Mk. Darin waren für 312,3 Millionen Mk. Rinder- und Kalberhäute enthalten. Vorwiegend deckten wir unseren Bedarf an Häuten in überseeischen Gebieten.

Die Folgen dieser Abhängigkeit haben sich natürlich erst im Kriege, dann aber in höchst unangenehmer Weise bemerkbar gemacht. Wie es im Frieden mit der Deckung unseres Bedarfes aussehend wird, wissen wir noch nicht. Wahrscheinlich bliebe uns nichts anderes übrig, als uns genau wie vor dem Kriege wieder an unsere derzeitigen Feinde zu wenden, wenn wir nicht in der Lage wären, unsere Kolonien zurückzugewinnen. Denn aus eigenem den Bedarf zu decken, ist völlig ausgeschlossen. Dazu würde allein an Rindvieh ein Bestand von 56 Millionen Stück notwendig sein. Diesen Bestand können weder wir noch unsere Nachbarländer halten. Wir sind deshalb gezwungen, die schwachbevölkerten Ge-

biets, das sind die Kolonien, für unsere Bedarfsdeckung heranzuziehen.

Von unseren eigenen Kolonien führte Deutsch-Ostafrika 1913 3456 Tonnen Häute ein im Werte von 5,5 Millionen Mark, und Deutsch-Südwest 345 Tonnen im Werte von 0,5 Millionen Mark aus. Nun ist aber der Viehreichtum unserer Kolonien noch kaum ausgenutzt worden. Deutsch-Ostafrika hatte an Großvieh bereits rund 4 Millionen Stück, an Kleinvieh (Ziegen und Schafen) 6,4 Millionen.

Deutsch-Südwestafrika, dessen ganze Natur auf die Viehzucht im großen hinlenkt und das sich in allen seinen Teilen für die Rinderzucht eignet, steht erst im Anfang seiner Entwicklung. Es wurden dort 1913 205,643 Rinder gezüchtet. Tago und besonders Kamerun fehlte es an Transportmöglichkeiten, um die Bestände des Hinterlandes nutzbar zu machen. Aber auch sie gehören zu den zukunftsreichen Gebieten für unsere Versorgung mit Häuten und Fellen.

Bislang wurde aber nur lebendes Vieh ausgeführt. Gelingt es uns aber, im Frieden unseren bisherigen Kolonialbesitz durch einen Teil der viehreichen Gebiete Mittelafrikas zu erweitern, so sind wir einschließlich dessen, was wir vor dem Kriege besaßen, sehr wohl in der Lage, einen erheblichen Teil unseres Bedarfs an Häuten und Fellen zu decken und damit eine gewisse Unabhängigkeit von unseren Feinden, deren Bestreben es ist, alle Rohstoffe zu monopolisieren, sicherzustellen.

Ein vollständiger Mangel an Kolonien würde uns aber restlos der Ausbeutung unserer bisherigen Feinde ausliefern. Jede, selbst eine geringe Selbständigkeit macht ihre Pläne zunichte, denn sie durchbricht ihr Monopol. Dazu kommt der Anreiz, den die eigenen Kolonien in doppelter Beziehung bieten. Einmal, indem der Absatz der Produktion unbeschränkt ist, und andererseits, daß er dauernd bestehen bleibt, nicht durch Zölle oder Einfuhrschwierigkeiten behindert oder eines Tages gänzlich unterbunden werden kann, da Kolonie und Heimat ein Herrschaftsgebiet sind. Und schließlich kommt, was von sehr erheblicher Bedeutung ist, der Nutzen aus der kolonialen Produktion dem Mutterlande zugute, wird dem Volkvermögen erhalten, während bei einer Deckung des Be-

Waldenburg, 14. September 1918.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat die unabhängige sozialdemokratische Fraktion einen Antrag eingebracht, in welchem unter Hinweis auf die Ber-